

Herr Bohlscheid erläutert den Ausschussmitgliedern Inhalt und Ziel eines Gesamtabchlusses. Ein Gesamtabschluss ist eine Zusammenführung der Bilanzen der Gemeinde Eitorf und aller Beteiligungen der Gemeinde, an denen sie beherrschenden Einfluss hat. Auf die Gemeinde Eitorf bezogen bedeutet dies, dass eine Gesamtbilanz aus der Bilanz der Gemeinde Eitorf sowie der Bilanzen der Gemeindewerke Eitorf, Ver- und Entsorgungsbetrieb. Auf die Aufstellung der Gesamtabchlüsse wurde in der Vergangenheit aufgrund des hohen Arbeitsaufwands bewusst verzichtet. Der Gesetzgeber habe mit der Zeit erkannt, dass die Aufstellung der Gesamtabchlüsse für die Gemeinden zu komplex ist und hat ein Gesetz erlassen, nach dem es ermöglicht ist, dass Verfahren insgesamt zu beschleunigen. Bis 2018 reicht die Erstellung von Entwurfsfassungen für die jeweiligen Haushaltsjahre. Für das Jahr 2018 muss ein geprüfter Gesamtabschluss angezeigt werden und ab 2019 können Gemeinden unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen, auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses verzichten. Anstelle eines Gesamtabchlusses hat die Gemeinde dann einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Die Gemeinde Eitorf erfüllt die Voraussetzungen und hat für das Jahr 2019 bereits von der „Befreiungsregelung“ Gebrauch gemacht. Auch in 2020 soll so verfahren werden. Zudem müsste ein Gesamtabschluss geprüft werden und würde zu zusätzlichen Kosten führen.

Herr Josefs ergänzt, dass die Informationen, die in Eitorf aus einem Gesamtabschluss zu entnehmen wären, äußerst gering sind und erklärt, dass die Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 zu keinen Einwendungen geführt haben, sodass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ausgestellt werden konnte.

Fragen ergeben sich nicht.

Im Anschluss lässt Vorsitzender Grendel über den Beschlussvorschlag abstimmen.